



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie (2025)

1. Wie war der Bestand des Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie mit Stand 01.01.2025 und 30.06.2025?

Zum 01.01.2025 betrug der Bestand des Sondervermögens 64.744.798,00 EUR. Der Bestand zum 30.06.2025 betrug 65.985.986,49 EUR.

2. Welche Zuflüsse aus welchen Quellen sind seit dem 01.07.2024 zu diesem Sondervermögen erfolgt?

Zuflüsse in Form von Zinsen aus den Festgeldanlagen und dem Bürgerenergiefonds SH sind zwischen dem 01.07.2024 und dem 30.06.2025 in Höhe von 11.946.102,83 EUR erfolgt.

Zuflüsse in Form von Rückzahlungen/Teilwiderrufen aus dem Bürgerenergiefonds SH sind zwischen dem 01.07.2024 und dem 30.06.2025 in Höhe von 643.790,56 EUR erfolgt.

Zur Aufstockung des Bürgerenergiefonds SH sind dem Sondervermögen im Februar 2025 3 Mio. EUR aus dem HH-Titel 1318.00.634 01 zugewiesen worden.

3. Welcher Mittelabfluss ist seit dem 01.07.2024 erfolgt? Bitte nach einzelnen finanzierten Maßnahmen aufschlüsseln!

Zwischen dem 01.07.2024 und dem 30.06.2025 erfolgte ein Mittelabfluss in Höhe von 3.026.750 EUR für insgesamt 20 Projekte, die aus dem Bürgerenergiefonds SH gefördert wurden. Außerdem erfolgte ein Mittelabfluss in Höhe von 36.850 EUR an Kostenerstattung für die Abwicklung des Bürgerenergiefonds SH durch die IB.SH.

Für die Festgeldanlagen der IB.SH sind Bearbeitungskosten in Höhe von 20.000 EUR angefallen, welche ebenfalls aus dem Sondervermögen gezahlt wurden.

Über den Haushalt 2024 wurden für den Bürgerenergiefonds SH weitere 5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, welche im April 2024 dem Sondervermögen zum Zwecke des Bürgerenergiefonds zugewiesen wurden. Hierbei handelte es sich um Notkreditmittel. Da nicht verbrauchte Notkreditmittel am Ende des Jahres in die Schuldentilgung fließen müssen, sind Ende 2024 3,545 Mio. EUR der 5 Mio. EUR aus dem Sondervermögen in die Schuldentilgung geflossen. Die Mittelrückflüsse der aus den weiteren 1,455 Mio. Euro zum Zwecke des Bürgerenergiefonds finanzierten Projekte werden ebenfalls der Schuldentilgung zugeführt werden.

4. Welcher weitere Mittelabfluss ist 2025 geplant? Bitte nach einzelnen geplanten Maßnahmen aufschlüsseln.

Durch bereits vorliegende Anträge könnten bis 31.12.2025 rund 2,3 Mio. EUR aus dem Bürgerenergiefonds SH verausgabt werden, sofern die beantragten Projekte bewilligungsfähig werden.